

Meldeschein für Beherbergungsstätten

(§ 29 Abs. 2 bis 4 und § 30 Abs. 2 BMG)

Datum der Ankunft:	Datum der voraussichtlichen Abreise:
Familienname:	Vorname:
Geburtsdatum:	Staatsangehörigkeit(en):
Straße, Hausnummer:	PLZ, Wohnort:
Land:	Passnummer:
Bei mitreisenden Angehörigen (z. B. Ehegatten, Kinder) und Reisegesellschaften von mehr als 10 Personen bitte die folgenden Felder ausfüllen.	
Zahl der Mitreisenden:	Staatsangehörigkeit(en):
Passnummer:	
Aufenthaltsgrund: <input type="checkbox"/> Beruflich Anzahl:	Name und Anschrift zum Arbeitgeber:
<input type="checkbox"/> Privat Anzahl:	
Die Daten werden zur Entrichtung des Tourismusbeitrages erhoben. Bei beruflichen Aufenthalten ist auf dem Meldeschein der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin und dessen/deren Anschrift anzugeben. Die Angaben können vom Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main überprüft werden. Bei fehlenden Angaben ist der Tourismusbeitrag einzuziehen und an die Stadt Frankfurt am Main abzuführen. Allgemeine Informationen zur EU-DSGVO finden Sie auf http://www.kassen-steueramt.stadt-frankfurt.de .	
Ort, Datum	Unterschrift

Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main vertreten durch das Kassen- und Steueramt, Paulsplatz 9 in 60311 Frankfurt am Main, Tel.: 069/212-41166 E-Mail: tourismusbeitrag@stadt-frankfurt.de. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Referat Datenschutz und Informationssicherheit, Sandgasse 6, 60311 Frankfurt am Main, E-Mail: datenschutz@stadt-frankfurt.de

Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung: Erhebung eines Tourismusbeitrags; Artikel 6 Absatz 1 Ziffer c und e EU-DSGVO; Der/Die Meldepflichtige ist gemäß § 6 Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrags verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Auf die Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Artikel 15-18, 21 EU-DSGVO. Es besteht das Recht Beschwerden beim Hessischen Datenschutzbeauftragten zu erheben. Postanschrift: Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Telefon 0611/1408-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de.

Eine ausführliche Zusammenstellung der wichtigsten Informationen und der den Betroffenen zustehenden Rechte ist in unserem Informationsblatt „Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung im Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main“, das online über unsere Internetadresse: www.kassen-steueramt.stadt-frankfurt.de abgerufen werden kann, zu entnehmen. Sofern Online-Inhalte nicht eingesehen werden können, sind wir gerne bereit, den Betroffenen diese Zusammenstellung in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. In diesen Fällen nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.